

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, 24. Februar 2010

B E S C H L U S S A N T R A G

Anrainergemeinden an Einnahmen der Brennerautobahn beteiligen

Die Diskussion bezüglich dritter Autobahnspur wird ständig neu entfacht. Wirtschaftstreibende und Wirtschaftsverbände fordern immer wieder den Ausbau der Brennerautobahn, um den Wirtschaftsstandort Südtirol langfristig zu sichern und die Erreichbarkeit nach Südtirol zu verbessern. In dieser Diskussion, die das Wirtschaftswachstum zum Maß aller Dinge macht, wird allerdings ignoriert, dass die Brennerautobahn für die Bevölkerung längs der Trasse eine immense Belastung darstellt und dass ein Ausbau derselben einem weiteren massiven Rückgang der Lebensqualität gleichkommen würde. Künftig müssen die Interessen der anliegenden Bevölkerung verstärkt berücksichtigt werden, damit es zu einem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen und jener der betroffenen Bevölkerung kommen kann, die die Folgen tragen muss.

Ein derartiger Ausgleich kann zustande kommen, wenn die Anrainergemeinden der Brennerautobahn direkt an den Einnahmen derselben beteiligt werden. Eine derartige Beteiligung an den Einnahmen findet beispielsweise in der Produktion von E-Strom durch Wasserkraft statt, wo jene Gemeinden, die die Nachteile derselben tragen, finanziell vergütet werden. Es ist darum angebracht, wenn die Gemeinden entlang der Brennerautobahn ähnlich an den Einnahmen beteiligt werden, damit die Bevölkerung, die die Folgen auf sich nimmt, auch direkt etwas von den beachtlichen Einnahmen hat, die die Brennerautobahn jährlich erzielt. Dies hat in der Diskussion rund um die dritte Autobahnspur den Vorteil, dass neben den wirtschaftlichen Interessen auch eine breite Auseinandersetzung mit den Interessen der betroffenen Bevölkerung stattfindet.

Dies vorausgeschickt,

f o r d e r t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,

über die Vertreter des Landes im Verwaltungsrat der Brennerautobahngesellschaft den Antrag zu stellen, die Anrainergemeinden zwecks Abgeltung der Schäden durch den Verkehr angemessen an den Mauteinnahmen zu beteiligen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Geldmittel für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Bürger einzusetzen.

L. Abg. Pius Leitner

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Roland Tinkhauser

L. Abg. Sigmar Stocker

L. Abg. Dr. Thomas Egger